

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 69 (1996)

**Heft:** 2

**Rubrik:** "Der Fourier"-Leser schreiben

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «Neuer militärischer Grad»

### Der Stabsadjutant als Vorgesetzter der Fouriere in Bataillonen/Abteilungen?

-d. Wahrscheinlich wird der Stabsadjutant-Grad über die Feldweibellaufbahn erreicht und die grössere Zahl der neuen Stabsadjutanten ab 1996 ist dementsprechend einmal Feldweibel gewesen. Der neue militärische Grad wurde vor allem als Kompensation geschaffen, da die Feldweibel nicht Offiziere werden können.

Wie ein Stabsadjutant von seiner Feldweibelherkunft und technischen Ausbildung her für die Qualifikation und Ausbildung der höheren Unteroffiziere, insbesondere der Fouriere zuständig und fähig sein soll, ist zumindest schleierhaft, wenn nicht sogar erstaunlich.

Bis heute wurde ein Kompaniefourier von seinem Kompaniekommandanten qualifiziert, nach Rücksprache und Anhörung des Bataillonsquartiermeisters, was auch künftig so bleiben soll. Für die fachtechnische Ausbildung der Funktionäre des Kommissariatsdienstes (Fourier, Fouriergehilfe, Küchenchefs usw.) ist auch in Zukunft letztlich der Bataillonsquartiermeister allein verantwortlich.

Der Ansprechpartner und fachtechnische Vorgesetzte des Kompaniefouriers ist eindeutig der Bataillonsquartiermeister. Für alle, welche die Armee kennen, ist dies der «hellgrüne» Dienstweg, eine Tatsache, an welcher es nichts zu rütteln gibt. Sollte sich in diese eingespiel-

te «hellgrüne» Zusammenarbeit ein neuer Grad, in fachtechnischer Sicht, einmischen wollen, wären Konflikte künftig zwischen Stabsadjutant und Quartiermeister im Bataillonsstab vorprogrammiert.

Man muss sich fragen, ob dies ein Teil der Legitimation des neuen Stabsadjutanten ist und ob dieser Grad und seine Funktion nicht nur eine Modeerscheinung unserer Zeit sind...

### Geschätzter Gradkamerad

Ich lese trotz meiner 77 Jahre noch immer mit Interesse das Organ des Schweizerischen Fourierverbandes «Der Fourier».

Hier noch eine Frage, da ich keine jungen Fouriere kenne:

Die meisten aktiven Fouriere verwenden jetzt wahrscheinlich einen PC für die Truppenbuchhaltung. Kann man diesen auf Notstrom, «Handbetrieb», Batterie oder auf eine andere Stromquelle umschalten? Es könnte doch im Ernstfall die Situation eintreten, dass keine elektrische Energie mehr vorhanden ist, an die der PC angeschlossen werden könnte. Oder der Fourier muss seine Buchhaltung im Walde oder in einer stromlosen Alphütte nachführen. Ist es möglich, dass er die Formulare teils mit PC, solange Strom vorhanden ist, und dann handschriftlich ausfüllt?

Eugen Tschamper

### Anmerkung der Redaktion:

-r. Diese Frage brannte schon eingefleischten Kriegskommissären unter den Fingernägeln. Aus diesem Grunde wird «Der Fourier» in einer der nächsten Ausgaben über die verschiedenen Ansichten und Möglichkeiten berichten. Bis dahin bitten wir die Leserinnen und Leser um etwas Geduld!

### Der Sauerkrautbefehl

Es erstaunt immer wieder, wie interessant unser Gedächtnis funktioniert: Sobald das Wort «Sauerkraut» irgendwo auftaucht oder wenn ich selber solches esse, fällt mir mit Sicherheit der Armee-Sauerkrautbefehl von anno dazumal ein. So auch beim Lesen der Dezember-Nummer 1995 des «Der Fourier», «Kochecke». Dort liest man: «Sauerkraut als Bestandteil des modernen Speisezettels. Traditionell gesehen ist Sauerkraut ein typisches Wintergemüse...»

Vom 19. Juni bis 22. Juli 1942 leistete ich als Fourier mit der Freiamter Futon Kap II/46 einen 34tägigen Ablösungsdienst in Einsiedeln. Vom OKK war ein Befehl an die Verpflegungsfunktionäre ergangen, der ungefähr folgendermassen lautete: «Sauerkraut ist bekömmlich und gesund. - Es wird befohlen, jede Soldperiode (oder Woche?) einmal Sauerkraut zu verpflegen.» Da in der Schweiz Sauerkraut im Sommer gewöhnlich nicht gegessen wird, eben weil es «ein typisches Wintergemüse» ist, im Gegensatz z.B. zu Österreich, wo es auch im Sommer auf den Tisch kommt, hat natürlich im

ganzen Bataillon, wie hätte es anders sein können, kein Fourierer Sauerkraut auf den Verpflegungsplan genommen. Da wir das «Effektiv verpflegte Menü» jeweils mit der Komptabilität (jetzt Truppenbuchhaltung) abliefern mussten, fand man «zuständigenorts» bald heraus, dass wir den Sauerkrautbefehl nicht befolgt hatten. Prompt kam von «oben» eine «Einladung», uns darüber zu äussern, weshalb wir diesen Befehl, der noch immer in Kraft sei, missachtet hätten. Wir Fouriere waren ob solcher Unkenntnis der schweizerischen Essgewohnheiten schon etwas erbost. Wir vereinbarten, dass alle Fouriere dasselbe melden würden, nämlich, dass es in der Schweiz nicht üblich sei, in der heissen Jahreszeit Sauerkraut zu essen (es war Juli), weil Sauerkraut ein typisches Wintergemüse sei. Auch sei es nicht üblich, zu Sauerkraut Kalbfleisch aufzutischen. Es herrschte offenbar in der Schweiz gerade eine Kalbfleisch-Schwemme, denn es wurde von der Verpflegungskompanie immer nur Kalbfleisch nachgeschoben, das oft nicht völlig aufgetaut war. - Gehört haben wir in der Angelegenheit des Nichtbefolgens eines Armeebefehles nichts mehr. Offenbar wurden unsere Argumente akzeptiert. A propos Gehirn: Noch heute, nach fast 60 Jahren, kommt mir, wenn ich Kampher rieche, der erste Tag der Rekrutenschule in den Sinn, weil es in der Rekrutenschule (1938) im Zeughaus Aarau beim Fassen der Uniform so stark nach Kampher roch, wie ich es vorher noch nicht erlebt hatte.

Eugen Tschamper (1918), Unterägeri

## Wird das schwächste Glied der Armee '95 noch schwächer?

Die Armee '95 wurde im vergangenen Jahr geschaffen. Eine gewaltige Leistung an betrieblichen Strukturveränderungen, personellen Mutationen, Umgliederung von Truppen samt der Umlagerung von Material und Munition mussten bewältigt werden. Die Bereitschaft für die Mobilmachung wurde erstellt. Dies alles, in weniger als einem Jahr erbracht, verdient Anerkennung. Eine Kette ist allerdings nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Schon heute zeigt sich, dass die Ausbildung in der Armee '95 zum schwächsten Glied der neuen Armee '95 geworden ist. Mit der Verkürzung der Ausbildungszeit nahm man bewusst in Kauf, dass unsere Miliz bei einer Mobilmachung nur bedingt bereit sein könne, die von ihr erwarteten Aufträge zu erfüllen. Für eine Einsatzbereitschaft auf allen Verbandsstufen müsste noch einige Wochen ausgebildet werden. Diese Einbusse hoffte man durch professionellere Ausbildung mindestens teilweise wettzumachen.

### Einheiten ohne Soldaten

Die allzu grosszügig gehandhabte Praxis bei den Wiederholungskurs-Dispensationen droht den Zweijahresrhythmus zur Pleite werden zu lassen. Nach den erklärten Zielen der Armeereformer sollten alle zwei Jahre als Schwergewicht kriegsstarke Kompanien und Batterien im Wiederholungskurs geschult werden. Infolge bereits erfüllter Dienstpflicht einiger

Soldaten ist das für wenige Jahre nur teilweise möglich. Die 1995 offensichtlich zu large ausgeübte Dispensationspraxis der Berner Verwaltung macht die Zielsetzung für die eidgenössischen Truppen zur Farce. Die Kantone sollen sich für ihre Truppen in diesen Fragen strenger und verantwortungsvoller verhalten haben. Aus Bestandesgründen mussten Einheiten im WK zusammengelegt werden. Die so zusammengewürfelten Angehörigen verschiedener Kompanien und Züge würden sich im Ernstfall kaum als schon geschultes Einheitsteam fühlen können. Vom Bestand einer Kompanie von rund 200 Mann waren nur 160 WK-pflichtig. Weitere 40 wurden entgegen der gut begründeten ablehnenden Anträge des Kommandanten vom EMD dispensiert. Es handelt sich um eine Festungskompanie mit vier verschiedenen autonomen Werken. Der Mangel an Soldaten und Spezialisten in Schlüsselfunktionen erlaubte es nur, die Hälfte der Einsatzstandorte zu schulen. Ganz offen muss man zugeben, dass auf diese Weise wichtige Trümpfe von der Bereitschaft der Miliz verantwortungslos preisgegeben werden. In der Regel werden die Dispensierten als Nachholer irgendwo Dienst tun und während vier Jahren in ihren Funktionen nicht mehr ausgebildet werden können.

Im vergangenen Jahr wurden auch beim Abverdienen (Prak-

tischer Dienst) der Einheitskommandanten schwerwiegende Fehlleistungen erbracht. Angehende Kompaniekommandanten fühlten sich verschaukelt. Einige meinten, sie hätten den grössten Teil des Abverdienen nur administriert. Die Mängel müssen sich folgerichtig bis in fünf Jahren auch auf die Stufe Bataillonskommandanten auswirken. Der angehende Einheitskommandant leistet noch zwölf Wochen Dienst als Abverdienen in einer Rekrutenschule (RS) statt früher 19 Wochen. Bei den meisten Truppengattungen wird als Folge der RS-Verkürzung keine Verbandsausbildung auf Kompaniestufe mehr gemacht. Je nach der angeordneten Verteilung beim 12 Wochen Abverdienen muss auch die Ausbildung des Kommandanten zu kurz kommen. Ich frage mich, ob diese früher unter kundiger Anleitung eines Instructors vermittelten und für den Kompanie-Kommandant unerlässlichen Fähigkeiten (auch später als Bataillons-Kommandant) heute überhaupt noch jemals erworben werden. Zweifelhaft ist es, ob das in den Technisch-Taktischen Kursen der Fall sein kann.

In nicht wenigen Fällen werden die in den stufenrelevanten Führungs- und Ausbildungsarten nicht oder ungenügend ausgebildeten Kommandanten schon einige Monate nach dem Abverdienen ihre Stammeinheiten im WK führen müssen. Wie würde z.B. ein Divisionsgericht bei einem Schiessunfall unter Würdigung mangelnder Ausbildung des Übungsleiters urteilen? Offenbar wählen die Waffengattungen verschiedene Mo-

delle des Abverdienen. Extrems sinnlos finde ich es, wenn ein Oberleutnant, wie erfahren, seine zwölf Wochen in je vier Wochen aufgeteilt in drei verschiedenen Einheiten absolvierte. Ein anderer meldete, dass er als überzähliger zweiter abverdienender Kommandant einer Kompanie, den vom Instruktor vorgegebenen «Picasso» (Wochenplan) in mehreren Exemplaren habe nachzeichnen und färben müssen. Etwas sinnvoller hätte er beispielsweise als Übungsleitergehilfe oder Schiedsrichter bei Übungen anderer Kompanien verwendet werden können.

### Untaugliche Konzepte

Fast einhellig sind die von mir kontaktierten Offiziere der Ansicht, sie hätten es gewünscht, eine ganze RS ohne Unterteilung und ohne zweiten «überzähligen Kommandanten» abverdienen zu dürfen. Nur so wäre es ihnen möglich geworden, sich mit der Aufgabe eines Kommandanten zu identifizieren und voll die Verantwortung für die Ausbildung und Erziehung tragen zu lernen. Auch hätten sie sich so ganzheitlich für die Kaderauswahl bei den Rekruten und die Vorschläge für die Weiterausbildung der Unteroffiziere mitverantwortlich fühlen können.

Das sei heute Aufgabe der Instrukturen, wird man mir sagen. Leider wechseln auch diese allzu oft ihren Verantwortungsbereich. Ein abverdienender Oberleutnant hatte drei verschiedene Instrukturen, welche sich insgesamt viermal wechselten. Das Überlappen

von drei Wochen Unteroffiziersschule mit der RS macht abverdienenden Kadern Schwierigkeiten. Ihre Instrukturen sind in der Regel doppelt belastet und haben zu wenig Zeit für eine sorgfältige Anleitung in der wichtigen RS-Anfangsphase. Über die Versager wird die Geschichte schweigen müssen. Auch die gutgemeinten standardisierten Programme können die persönliche Betreuung des Milizkaders durch erfahrene Berufsleute nicht ersetzen.

### Wird Remedur geschaffen?

Unter diesen und vorgenannten Umständen bin ich gehalten, die EMD-Informationen über den Stand der Ausbildung '95 als durchsichtigen Farbputz über rostigem Grund zu beurteilen. Die Frage sei erlaubt, ob die Missstände von den Instrukturen und Kommandanten nach oben noch gemeldet werden dürfen. Bei der Geburt der «Ausbildung '95» wollte man auf erfahrene Mahner nicht hören oder versuchte sie mundtot zu machen. Ausbildungschef KKdt Christen sagte kürzlich, er wolle «keine Schnellschüsse» bei den Korrekturen allfälliger Mängel. Verhängnisvoll wäre es aber, wenn erst sein Nachfolger im Amt den «Finger am Abzug krümmen» würde.

Edwin Hofstetter, Chefredaktor  
des «Schweizer Soldat»

### In eigener Sache

*-r. In einigen Landsteilen der Schweiz wechseln die Telefonnummern. Aus diesem Grund erscheint die Rubrik «SFV und Sektionen» erst in der nächsten Nummer.*

Militärpolitik - Ausblick Abstimmung 1996:

## Wie die Sozialdemokratie versucht, Arbeitsplätze abzubauen

Im Herbst 1992 haben die Sozialdemokraten zwei Volks-Begehren eingereicht. Das eine wollte die Ausgaben für die Armee halbieren, das andere will ein totales Verbot für Schweizer Waffenausfuhren durchsetzen. Die Halbierungsinitiative welche rund 25'000 Stellen (vorwiegend beim Bund, gemäss Berechnung Bundesrat) gefährdet hätte, hat das Parlament für ungültig erklärt. Die Neuauflage dieser Initiative ist bereits im Gange. Über die Initiative für ein Waffenausfuhrverbot wird das Schweizer Volk voraussichtlich dieses Jahr entscheiden. Sie bedroht neben der Schweizer Rüstungsindustrie, welche sie zum verschwinden bringen will, die ganze Exportwirtschaft und kann Zehntausende von Arbeitsplätzen (vorwiegend Stellen in der Privatwirtschaft, gemäss Berechnungen von Industriekreisen) vernichten.

### Wenn die Kontrolleure kommen...

Die Waffenausfuhrverbots-Initiative will den Export von allen Gütern und Dienstleistungen untersagen, «die sowohl für militärische wie zivile Zwecke verwendet werden können». Absatz 3 der Initiative ermöglicht somit die Blockierung unserer Ausfuhr von allen Gütern, die sowohl für militärische wie für zivile Zwecke verwendbar sind. Entscheidend ist nur «falls der Erwerber dies für

kriegstechnische Zwecke verwenden will». Ein Exportsegment von vielen Milliarden Franken und rund 50'000 Produkte und Komponenten sind betroffen.

Ob der Käufer Werkzeugmaschinen, elektronische Komponenten, Chemikalien, Mikrochips, Bauteile, Schmiermittel oder hochwertige Kunststoffe und anderes mehr für «kriegstechnische Zwecke» verwenden will, müsste eine «verwaltungsunabhängige Kommission» beurteilen. Sie hätte Inspektionsrecht und könnte entscheiden, ob technologische Entwicklungen «friedensverträglich» seien oder nicht. Willkür und massive Staatseingriffe in die Wirtschaft wären die Folgen.

### Zehntausende von «blauen Briefen»

In der Schweiz gibt es keine eigentliche «Rüstungsindustrie» - die Regiebetriebe des Bundes ausgenommen. An der Entwicklung und Produktion von Gütern, Systemen und auch von Rüstungsmaterial sind immer mehrere Unternehmen beteiligt. Alle Produkte inklusive Komponenten und Bestandteile, die theoretisch für militärische Zwecke verwendet werden könnten, müssten erfasst und ihre Ausfuhr bewilligt oder verboten werden. Diese Aufgabe könnte die erwähnte verwaltungsunabhängige Kommission allein nie bewältigen. Die totale staatliche Kontrolle über die

Exportindustrie mit Hunderten von Beamten wären dazu nötig. Falls die Initiative angenommen würde, wäre ein genereller Exportrückgang absehbar: Eine nicht absehbare Zahl von Arbeitsplätzen - Spezialisten von Zehntausenden - wären bedroht. Die Rezession würde verstärkt, dem Staat entgingen Steuereinnahmen und das Bundesdefizit würde weiter wachsen. Dem überforderten Sozialstaat würden dann auch noch diese Opfer der sozialdemokratischen Politik zur Unterstützung überwiesen.

### Das Recht auf Verteidigung...

Wer das Selbstbestimmungsrecht der Völker bejaht, wird auch das Recht der Staaten bejahen, sich zu verteidigen. Und wer sich verteidigen darf, darf sich dazu wohl auch die nötige Ausrüstung besorgen. Die heute bestehende gesetzliche Regelung für Kriegsmaterial, das nicht in Kriegsgebiete geliefert werden darf, hat sich insgesamt bewährt. Der Vorwurf der Initianten, die Schweiz trage mit ihren Rüstungsexporten zum Unfrieden der Welt bei, ist absurd. Der Schweizer Anteil beträgt gerade 0,7% an der Weltausfuhr von Rüstungsgütern. Der Frieden wird durch die Menschen bedroht, nicht durch die Waffen. 40'000 Tote Bewohner Ruandas im Viktoriasee - die meisten durch Messer, Macheten und andere primitive Waffen umgebracht - beweisen, dass für Konflikte keine modernen Rüstungsgüter nötig sind.

Dr. Daniel Heller, Grossrat, Aarau